JÄGERSCHAFT SANGERHAUSEN e.V.

Im Landesjagdverband Sachsen Anhalt e. V.

- Anerkannter Verband nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz -

Stellungnahme zur

Teilfortschreibung des REP Harz um den sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien- Windenergienutzung“

Für die Jägerschaft Sangerhausen sind wesentliche Inhalte des Teilplanes die Erweiterung/ Modifizierung der Vorranggebiete für Windenergienutzung

- **Holdenstedt/ Mittelhausen**

- **Sotterhausen/ Einzingen**

sowie des Eignungsgebietes für Windenergienutzung

- **Edersleben/ Riethnordhausen**.

Diese Gebiete wurden bereits mit dem Regionalen Entwicklungsplan (REP) 2009 der Planungsregion Harz ausgewiesen und werden mit der Teilfortschreibung erweitert.

Von besonderer Bedeutung ist die vorgesehene völlige Neuausweisung des Vorranggebietes für Windenergienutzung

- **Riestedt.**

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie VII

Prüfflächenkomplex 12

Dieses Vorranggebiet soll eine Größe von rd. 100ha (Länge 2000m, Breite 450- 700m) haben und zwischen Riestedt, Sangerhausen und Gonna liegen. Nach Abzug der Flächen mit möglichen Konfliktpotential soll das Windvorranggebiet (VRG) auf einer Fläche von ca. 48 ha ausgewiesen werden

Die Betroffenheit der Jägerschaft Sangerhausen begründet sich hauptsächlich dadurch, dass:

zu den häufigsten Opfern an Windkraftanlagen in Sachsen- Anhalt Vögel gehören, die dem Schutz des Jagdrechts unterliegen. Das sind in dieser Reihenfolge Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke Mäusebussard und Turmfalke (1). Diese streng geschützten Vögel werden ganzjährig geschont und unterliegen damit einem konsequenten Abschussverbot. Sie werden aber bewusst im Katalog der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten beibehalten, um mit der damit verbundenen Pflicht zur Hege aktiv zum Schutz und Bestandes Aufbau beitragen zu können (2).

Sachsen- Anhalt hat eine besondere Verpflichtung zum Erhalt und Aufbau des Rotmilanbestandes. Mit Durchschnittlich 9,4 Brutpaaren/ 100km² weist unser Bundesland die höchste Dichte auf (TH 5,9, HE 5,5, BW 3,6,

Jägerschaft Sangerhausen e.V.; Sparkasse Mansfeld – Südharz Schatzmeister: Diana Kalina

Vorsitzender: Steffen Engelmann IBAN DE14 8005 5008 0370 1245 88 obere Bornholzstraße 13

06526 Sangerhausen, Am Schlag 59 b BIC NOLADE21EIL 06526 Sangerhausen

NRW 2,3). Im Landkreis Mansfeld- Südharz liegt die Dichte bei 7,8 Brutpaaren/ 100km². Die Verteilung ist dabei annähernd gleichmäßig; lediglich die Besiedlung der Waldflächen des Südharzes und des Ziegelrodaer Forstes erfolgt nur an den Waldrändern (1).

Von der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten wird zwar ein Abstand von 1000m um einen Rotmilanhorst als erforderlicher Mindestabstand zu Windkraftanlagen angegeben, aber nur ca. 40% der Flugaktivitäten beschränken sich auf einen Radius von 1000m, der Mindestabstand sollte deshalb bei 1500m liegen (1). Dies wird bei der Bewertung der Konfliktpotentiale berücksichtigt (3)

Die erhöhte Gefährdung des Rotmilans liegt insbesondere in seiner Jagdweise. Als sog. „Suchflieger“ legt er größere Strecken zurück als andere Greifvogelarten. So haben Untersuchungen ergeben, dass 27% der Ortungen in einer Entfernung von bis zu 2000m zum Horst lagen, 6% in einer Entfernung bis zu 3000m und noch 4% in einer Entfernung bis zu 5000m. Entscheidend sind weiterhin das Nahrungsangebot an Kleinsäugern im Bereich der Windkraftanlagen und die Möglichkeit, die Beute auch zu greifen. Das heißt, niedrige oder auch lückige und schüttere Vegetation bzw. Anbaukultur sowie Randzonen an Wirtschaftswegen, wie sie bei der Errichtung von Windkraftanlagen regelmäßig entstehen (1). Auch außerhalb einer Gefährdungszone von 1500m um bekannte Horste kann sich somit ein artenschutzrechtliches Konfliktpotential ergeben. Der Prüfradius sollte deshalb 4000m betragen (4).

Bei der Bewertung der Konfliktpotentiale zum Standort Riestedt wird ausgeführt, dass das nächste Rotmilan-Dichtezentrum in einer Entfernung von über 30km nördlich (Nordharzrand) und das nächste Rotmilan- Schlafgebiet in einer Entfernung von über 20 km westlich (Helme Stausee) liegt und daraus kein Konfliktpotential resultiert. Allerdings liegen die nächsten bekannten Rotmilan- Brutplätze in 3000m Entfernung, einer davon im NSG Othaler Wald. Weiterhin bestehen nahegelegene und für die Anlage von Horsten geeignete Gehölze insbesondere entlang der Gonna und des Riestedter Bachs und damit in unmittelbarer Nähe des Vorranggebietes. Eine potenzielle Ansiedlung von windenergiesensiblen Vogelarten ist deshalb nicht auszuschließen. Die UNB schätzt daraufhin das artenschutzrechtliche Konfliktpotential als „vermutlich hoch“ ein. Das Fachgutachten schätzt dagegen das Konfliktpotential als „mittel“ ein und kommt zu dem Schluss, dass eine Windenergienutzung „bedingt möglich“ ist (3).

PF 12 Kriterien Nr. 3.

Im „Gutachterlichen Fachbeitrag zur Ermittlung von regionalbedeutsamen Vorkommen und Strukturen von windenergiesensiblen Vogel- und Fledermausarten in der Region Harz (Sachsen-Anhalt)“ -Nachtrag- vom 16.10.2020 wird in der Region des Windvorranggebiets Riestedt, von zwei Brutnachweisen des Rotmilans in unter 3000 m Entfernung ausgegangen. Brutnachweise des Schwarzmilans werden nicht erwähnt (5).

Diese Datengrundlage, die auf die landesweite Rot- und Schwarzmilan-Erfassung der Jahre 2012/2013 beruht, ist nicht bzw. nicht mehr korrekt. Auch der auf derselben Datengrundlage verfasste Umweltbericht (TPB 2) muss aufgrund einer aktuelleren Datengrundlage angepasst bzw. geändert werden. Bei der landesweiten Rotmilan-Erfassung 2021 wurde neben den schon erwähnten zwei Brutpaaren, weitere Brutnachweise von Milane erfasst. Im Gebiet des „Kuhholzes“ (Flur Beyernaumburg) wurde ein Brutpaar Rotmilan (Abstand VRG ca. 2.500 m), im Gebiet „Heidensaal“ (Gemarkung Riestedt) ein Brutpaar Rotmilan (Abstand VRG ca. 1.200m), im Gebiet „Halbe Hufe“ (Gemarkung Riestedt/Emseloh) ein Brutpaar Rotmilan (Abstand VRG ca. 2.300 m), im Gebiet „Taubenberg“ (Gemarkung Sangerhausen) ein Brutpaar Rotmilan (Abstand VRG ca. 800 m) und im Gebiet „Osterberg“ ein Brutpaar Schwarzmilan (Abstand VRG unter 1.000 m) nachgewiesen. Weiterhin befindet sich ein Rotmilan-Horst im Gebiet Sauborn (Gemarkung Riestedt, Abstand VRG ca. 2300 m) der im Jahr 2021 *zwar* nicht besetzt war, allerdings ist nicht auszuschließen, dass dieser Horst künftig vom Rot- bzw. Schwarzmilan besetzt wird. Weiterhin müssen die vorkommenden Mäusebussard-Horste in die Betrachtung mit einbezogen werden, da Milane Mäusebussard-Horste ebenfalls zur Reproduktion nutzen. Im Jahr 2021 wurden im Gebiet „Am Eisleber Wege“ (Gemarkung Riestedt Abstand VRG ca. 2.300 m), im Gebiet „Vor der Steyer“ (Gemarkung Riestedt Abstand VRG ca. 1.300 m) und im Gebiet „Auf der Heide“ (Gemarkung Gonna Abstand VRG ca. 1.300 m) erfolgreich Bussardbruten aufgezogen.

Im Gebiet des „Riestedter Bachs“ das sich in unmittelbarer Nähe zum geplanten VRG befindet sind ebenfalls einige Horst-Standorte, die vom Milan bzw. Mäusebussard zur Reproduktion genutzt werden.

Bei der Erfassung der Horste des Rot- und Schwarzmilans ist die hohe Dunkelziffer wegen der versteckten Standorte zu beachten und es ist deshalb von einer höheren Anzahl von Rot- und Schwarzmilanbruten in der Region auszugehen.

Wenn in der Region die Bestandsentwicklung des Rotmilans weiterhin so dynamisch verläuft wie seit der landesweiten Rot- und Schwarzmilan-Erfassung der Jahre 2012/2013, ist nicht auszuschließen, dass in dem Gebiet und angrenzend *an* das geplante VRG Riestedt, ein Rotmilandichtezentrum entsteht.

Weiterer Untersuchung bedarf es, ob in Bereich des „Riestedter Bachs“ östlich von Sangerhausen zwischen „Am Angespann“ und „Das kleine Ried“, in milden Wintern wie er bedingt durch den Klimawandel häufiger auftritt bzw. häufiger zu erwarten ist, ein Rotmilan- Winterschlafplatz vorhanden ist. Hierzu wird auf die Ausführungen zu Rotmilan- Winterschlafplätzen des Gutachterlichen Fachbeitrags des Büros Ökotop vom 16.10.2020 verwiesen (6).

Weiterhin ist bei der Betrachtung der Avifauna bemerkenswert, dass in dem oben beschriebenen Gebiet regelmäßig die Rohrweihe und der Baumfalke bei Jagdflügen beobachtet werden, so dass die Reproduktion der genannten Arten im geplanten VRG bzw. angrenzend nicht ausgeschlossen werden kann. Außerdem wurde der Wiedehopf mehrfach in dem südlichen Teil des geplanten VRG zwischen „Riestedter Bach“ und „Taubenberg“ bestätigt. Da dieser Teil des geplanten VRG, mit seinen alten Streuobstwiesen, abwechselnder kleinteiliger Landnutzung und Brache sowie

Lesesteinhaufen ein sehr gutes Biotop für den Wiedehopf darstellt, kann hier ebenfalls die Reproduktion nicht ausgeschlossen werden.

Der Zugkorridor der Herbst- und Frühjahrszüge von Kranichen und Gänsearten in Richtung Helmestausee Kelbra gehen regelmäßig über den „Roten Berg“ und „Taubenberg“ direkt durch das geplanten VRG, wobei die genannten Arten auf den dort vorhandenen Winterkulturen regelmäßig rasten und übernachten.

Der Einschätzung im SaTP Wind und dem dazugehörigen Umweltbericht (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt TPB 1) in Bezug auf die ökologischen Verbundsysteme muss widersprochen werden. Die am „Riestedter Bach“ und im „Taubenloch“ befindliche schützenswerten Gehölzstrukturen wurden zwar erwähnt, aber dass diese schützenwerten Biotope in einem Gebiet mit klein strukturierten landwirtschaftlichen Flächen (Flächengröße 1 ha bis 12 ha) liegen und diese Biotope durch ein Netz mit Ackerrand-, Gräben- und wegebegleitender einheimischer Baum- und Strauchvegetation verbunden sind, bleibt im SaTP Wind und im Umweltbericht unerwähnt. Biotopaufwertend dürfte die Tatsache sein, dass der örtliche Landwirt die kleineren Schläge bzw. ertragsschwächere Schlagteile aus ökonomischen Gründen brach liegen lässt und diese Brachen teilweise aus ökologischen Gründen mit Blühmischungen bestellt. Vom Flächenumfang betrifft diese Biotopgestaltung ca. ein Drittel des geplante VRG und erstreckt sich vom südlichen Ende des geplanten VRG bis in Höhe Taubenberg. Dieses oben beschriebene Verbundnetz setzt sich außerhalb des geplanten VRG in Richtung Westen bis in die nord-östlichen von Sangerhausen gelegenen Waldgebiete fort und vernetzt noch mehrere, außerhalb des geplanten VRG gelegene schützenswerte Feldgehölze. Dieser beschriebe Biotopverbund würde bei Errichtung von Windenergieanlagen und deren Infrastruktur erheblich gestört, wahrscheinlich aber zerstört werden. Infolge des Aufschlusses durch die notwendige Zuwegung zu den Windenergieanlagen, würde der zu erwartende verstärkte Besucherverkehr die Entwicklung des Biotops weiter nachhaltig stören.

Im geplanten VRG Riestedt sind weitere Arten, die nach FFH Richtline besonders geschützt sind (Anhang II und IV) nachgewiesen. Die europäische Wildkatze hat im „Taubenloch“ reproduziert (Fang einer Jungkatze am 24.09.2018 in einer Lebendfalle). Der europäische Luchs wurde durch den Riss eines Rehkitzes (12.09.2015) direkt am südlichen Ende des geplanten VRG bestätigt. Beiden Arten könnte durch die Errichtung von Windenergieanlagen und dadurch einhergehende Lebensraumzerstörung aus dem Gebiet verdrängt werden.

Zur Fledermausfauna im geplanten VRG gibt es aus unserer Sicht, bedingt durch die räumliche Nähe zum Harz, ein sehr hohes Konfliktpotential. Vor allem die wandernden Fledermausarten fliegen bei ihren Wanderungen vom Harz in Richtung Hornburger Sattel direkt durch das geplante VRG. Obwohl die Nachweisdichte von der westlich gelegenen Grenze des Biosphärenreservats „Karstlandschaft Südharz“ her abnimmt, was wahrscheinschlich nichts mit der abnehmenden Individuenzahl, sondern mit dem Abnehmen der Untersuchungsintensität zu tun hat, ist vor allem der Kleinabendsegler in der Region zu finden. Aber auch andere Fledermausarten wie Zwergfledermaus, Zweifarb- und Rauhautfledermaus kommen im geplanten VRG regelmäßig vor. Hier wird auf die Fachgutachten der

Jägerschaft Sangerhausen e.V.; Sparkasse Mansfeld – Südharz Schatzmeister: Diana Kalina

Vorsitzender: Steffen Engelmann IBAN DE14 8005 5008 0370 1245 88 obere Bornholzstraße 13

06526 Sangerhausen, Am Schlag 59 b BIC NOLADE21EIL 06526 Sangerhausen

Landesreferenzstelle Fledermausschutz beim Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz und dem Arbeitskreis Fledermäuse Sachsen-Anhalt e.V. verwiesen.

Zusammenfassung

Die Jägerschaft Sangerhausen lehnt die Ausweisung des VRG Riestedt wegen zu hohem Konfliktpotential aus Sicht des Artenschutzes und Naturschutzes ab.

Die Jägerschaft Sangerhausen widerspricht den Ausführungen im Umweltbericht zu den ökologischen Verbundsystemen, da insbesondere die in dem Gebiet vorhandenen kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Flächen darin nicht berücksichtigt werden.

Die Jägerschaft Sangerhausen schließt sich hinsichtlich der Ansiedlungsmöglichkeiten des Rotmilans der Einschätzung der UNB des Landkreises Mansfeld- Südharz an.

Die Jägerschaft Sangerhausen macht darauf aufmerksam, dass die Datengrundlage des Umweltberichts u.a. auf der landesweiten Rot- und Schwarzmilan Erfassung 2012/13 beruht, und fordert aktuelle Erfassungen wie die landesweite Rotmilan Erfassung 2021 zu berücksichtigen. Weiterhin sind vorhandene Horste des Mäusebussards in die Betrachtungen einzubeziehen, da diese ebenfalls von Milanen zur Reproduktion genutzt werden.

Die Jägerschaft Sangerhausen fordert, dass die weiteren dem Jagdrecht unterliegenden und hauptsächlich betroffenen Vogelarten Mäusebussard und Turmfalke bei der Bewertung der Konfliktpotentiale mit der gleichen Intensität betrachtet werden, wie der Rotmilan.

Die Jägerschaft Sangerhausen sieht die möglichen Flugentfernungen des Rotmilans von bis zu 5000m vom Horst sowie die Attraktivität des Vorranggebietes hinsichtlich des Nahrungsangebots nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Jägerschaft Sangerhausen macht darauf aufmerksam, dass mit der raumplanerischen Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Wiederbewaldung/ Erstaufforstung in der Sangerhäuser Mulde Möglichkeiten zur Ansiedlung von windenergiesensiblen Vogelarten bestehen.

Quellen

(1) Artenhilfsprogramm Rotmilan (Landesamt für Umweltschutz)

Jägerschaft Sangerhausen e.V.; Sparkasse Mansfeld – Südharz Schatzmeister: Diana Kalina

Vorsitzender: Steffen Engelmann IBAN DE14 8005 5008 0370 1245 88 obere Bornholzstraße 13

06526 Sangerhausen, Am Schlag 59 b BIC NOLADE21EIL 06526 Sangerhausen

(2) Kommentar Bundesjagdgesetz (Schuck, 3. Aufl.))

(3) Teilfortschreibung des REP Harz um den sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien- Windenergienutzung“

(4) Windenergieplan Niedersachsen

(5) Gutachterlichen Fachbeitrag zur Ermittlung von regionalbedeutsamen Vorkommen und Strukturen von windenergiesensiblen Vogel- und Fledermausarten in der Region Harz (Sachsen-Anhalt)“ -Nachtrag- Ökotop GBR 16.10.2020

(6) Gutachterlichen Fachbeitrag zur Ermittlung von regionalbedeutsamen Vorkommen und Strukturen von windenergiesensiblen Vogel- und Fledermausarten in der Region Harz (Sachsen-Anhalt)“ - Ökotop GBR 12.2018

Autoren

Steffen Engelmann Dipl.-Ing. (FH)

Ulrich Mette Forstoberrat a.D.

Jägerschaft Sangerhausen e.V.; Sparkasse Mansfeld – Südharz Schatzmeister: Diana Kalina

Vorsitzender: Steffen Engelmann IBAN DE14 8005 5008 0370 1245 88 obere Bornholzstraße 13

06526 Sangerhausen, Am Schlag 59 b BIC NOLADE21EIL 06526 Sangerhausen